

## **Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Innenbereich des Ortsteils Hoppenbarg der Gemeinde Möllenhagen**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Möllenhagen hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 07.03.2019 beschlossen, die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Innenbereich des Ortsteils Hoppenbarg gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch aufzustellen.

Ziel ist die Schaffung von Rechtssicherheit und Rechtsklarheit über den im Zusammenhang bebauten Bereich des Ortsteils Hoppenbarg.

Der Geltungsbereich der Satzung umfasst den bisher im Zusammenhang bebauten Ortsbereich und die Ergänzung um einige potenzielle Baugrundstücke.

Er bildet sich aus dem Bebauungszusammenhang heraus.

Er beinhaltet in der Gemarkung Hoppenbarg:

Flur1:

- die Flurstücke 8, 9, 12, 13/1, 14, 15, 16, 17, 18, 19/1, 19/2, 19/3, 20, 21, 23, 24
- teilweise die Flurstücke 1/1, 1/2, 2/1, 2/2, 3, 4, 5, 6, 7, 22, 25, 26/1, 26/2, 112/1, 140, 141

Das Satzungsgebiet umfasst eine Fläche von 5,8 ha.

-Planbereich entsprechend Aufstellungsbeschluss-

Möllenhagen, den 23.05.2019

gez. Thomas Diener

Bürgermeister